

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Handballpunktspiele in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf (32313) und der Sporthalle des Carl-von-Bach-Gymnasiums Stollberg (32317)

Betreffende Vereine:

TSV Burkhardtsdorf

SV Tanne Thalheim

NSG Burkhardtsdorf/ Thalheim

Stand: 30.09.2021



Allgemein

Dieses Hygienekonzept besitzt ab sofort Gültigkeit und ersetzt das bisherige Hygienekonzept vom 13.10.2020.

Verantwortlich sind die austragenden Heimvereine als Veranstalter. Diese besitzen das Hausrecht.

Grundlagen:

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung.

- Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) in der jeweils gültigen Fassung.

Oberstes Ziel haben der Schutz und die Gesundheit der Sportler, deren Familien und des Publikums. Aus diesem Grund werden Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion von den Veranstaltungen ausgeschlossen und dürfen die Halle nicht betreten.

Die allgemeinen Festlegungen der SächsCoronaSchVO haben auch in der Halle ihre Gültigkeit.

Beim Betreten der Halle stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Inzidenzabhängige Vorgaben

Maßgeblich für die geltenden Vorschriften sind die Inzidenz und die daraus folgende Bekanntmachung des Erzgebirgskreises. Diese Vorgaben gelten für Aktive, Offizielle und Zuschauer.

| Maßnahme \ Inzidenz | Inzidenz unter 10 | Inzidenz zwischen 10 und 35 | Inzidenz über 35 |
|----------------------|--|--|--|
| Mund-Nasen-Bedeckung | Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich | Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich | Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich |
| 3G-Regelung | Kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich | Kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich | Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) |
| Kontakterfassung | Keine Kontakterfassung erforderlich | Keine Kontakterfassung erforderlich | Kontakterfassung erforderlich |

Erläuterung zu Test, Impf- oder Genesenennachweis:

Es gelten die Bestimmungen der entsprechenden Bundes- und Landesverordnungen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nach §4 der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ein Testnachweis [...] nicht erforderlich [ist,] für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.“

Akzeptiert werden die Testnachweise aus betrieblicher Testung und wenn sie durch Leistungserbringer durchgeführt wurden. Tests vor Ort unter Aufsicht sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache (mindestens 24 Stunden vorher) mit dem Veranstalter möglich.

Erläuterung zur Kontakterfassung:

Ist eine Kontaktnachverfolgung notwendig, so sind von mindestens einem Mitglied pro Haushalt entsprechend die Kontaktdaten zu hinterlegen. Es besteht die Möglichkeit der digitalen Kontaktnachverfolgung mittels der sog. „Luca-App“. Hierzu ist ein ausliegender QR-Code zu scannen. Weiterhin besteht die Möglichkeit der analogen Erhebung von Kontaktdaten. Hierfür sind auf einem entsprechenden Vordruck Name, Anschrift und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Die erhobenen Daten werden vor dem Zugriff Dritter geschützt, für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Aushändigung der Daten erfolgt nur nach entsprechender Anforderung der zuständigen Behörden.

Für Spieler und Offizielle wird dringend empfohlen das HVS-Formblatt „Muster Mannschaftsbogen Impfung Testung_2021-22“ zu nutzen. Dieses ist bei Betreten der Halle an den Heimverein zu übergeben. Wird dieses Formular nicht genutzt, so ist für jeden Teilnehmer eine Erfassung per Luca-App oder per analogem Zettel zwingend erforderlich.

Hallenspezifische Vorgaben für die Sporthalle Burkhardtsdorf

Lüftungskonzept

Mindestens vor und nach den Spielen werden die Türen auf der Längsseite des Spielfeldes geöffnet, um genügend Frischluftzufuhr und Durchzug zu gewährleisten.

Regeln für Zuschauer

Der Zugang für Besucher erfolgt durch die vordere Eingangstür, siehe den blauen Pfeil in Abbildung 1.

Zu den Veranstaltungen sind maximal 50 Zuschauer, davon maximal 10 Anhänger des Gastvereins zugelassen. Hiervon ausgenommen sind sämtliche auf dem elektronischen Spielbericht vermerkten und damit aktiv am Spiel teilnehmenden Personen.

Jede zweite Tribünenreihe ist freizuhalten, diese sind entsprechend gekennzeichnet.

Personen desselben Hausstandes dürfen nebeneinander sitzen. Zwischen Personengruppen verschiedener Hausstände wird dringend empfohlen, den Mindestabstand einzuhalten.

Die Tribüne soll durch die geradeaus dem Eingang folgende Treppe betreten werden, zum Verlassen der Tribüne sind die Aufgänge links oder rechts davon zu nutzen. Dies ist durch die blauen Pfeile in der Abbildung gekennzeichnet.

Die Zuschauer können die Toiletten im Eingangsbereich nutzen, es wird auf die im Eingangsbereich befindlichen Desinfektionsmittelspender verwiesen.

Es wird kein Catering mit Speisen angeboten. Im Fall, dass Getränke ausgegeben werden, wird Einweg-Geschirr verwendet werden.

Für Zuschauer ist der Zugang zu den Kabinenbereichen verboten – siehe rote Linie in Abbildung 1.

Regeln für Sportler und Offizielle

Der Ein- und Ausgang für Sportler (d.h. Gastmannschaft, Schiedsrichter, Heimmannschaft) erfolgt durch eine separate Tür an der rechten Seite der Halle, siehe den grünen Pfeil in Abbildung 1.

Jeder Mannschaft steht eine eigene Kabine mit eigenen Duschen zur Verfügung.

In den Kabinen ist auf Abstandseinhaltung zu achten, der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Können die Mindestabstände in der Kabine nicht gewahrt werden, ist ein zeitlich versetztes Umziehen angezeigt.

Lediglich Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft erhalten Zugang zur Kabine.

Die Duschen sollen nur von maximal 2 Sportlern gleichzeitig genutzt werden; es sind die schräg gegenüberliegenden Duschplätze zu nutzen.

Um eine Trennung zum Zuschauerbereich zu gewährleisten, erfolgt der Zugang zum Spielfeld ausschließlich über die rechte Treppe in der Ecke des Feldes (grüne Pfeile in der Abbildung)

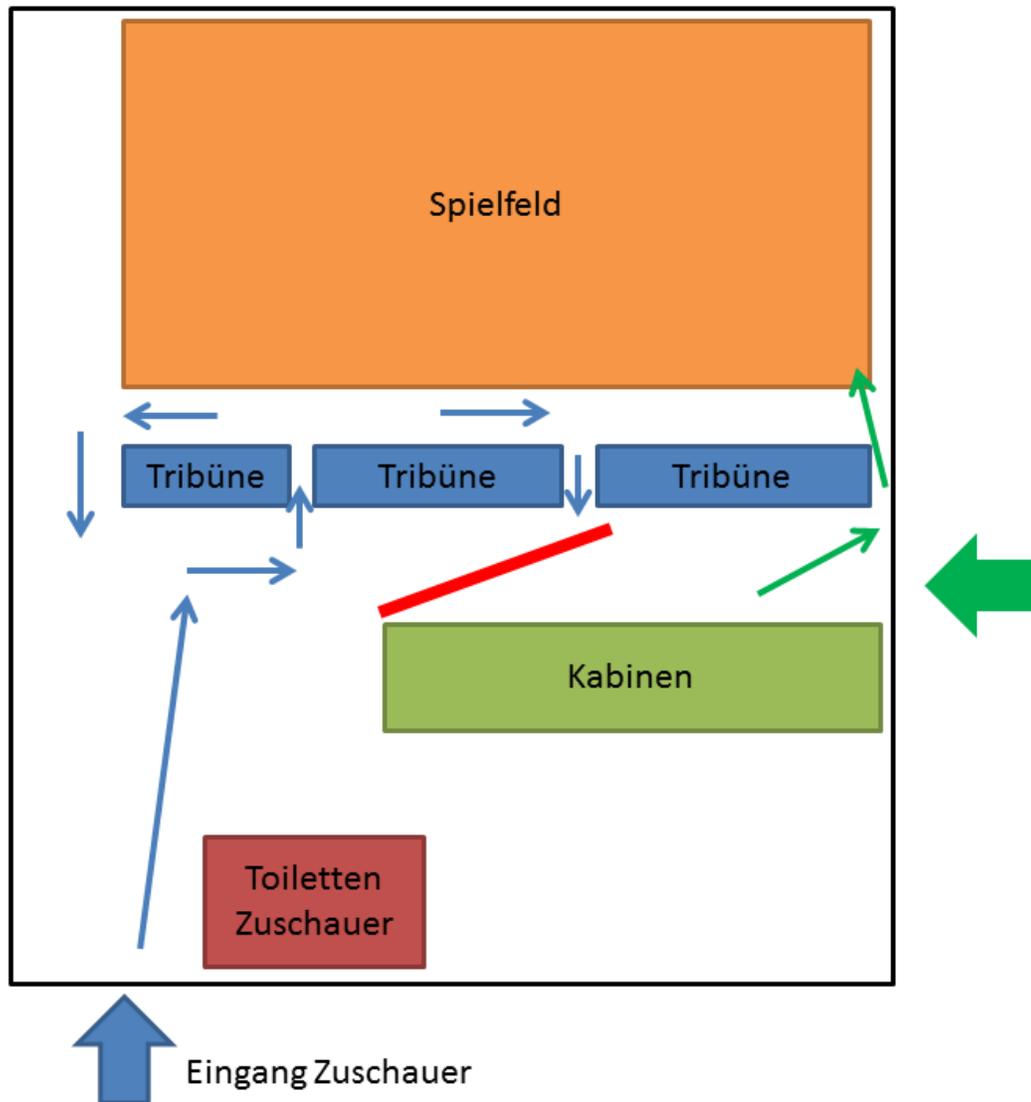


Abbildung 1: Schema der Wege in der Halle

Hallenspezifische Vorgaben für die Sporthalle Stollberg

Lüftungskonzept

Mindestens vor und nach den Spielen werden die Türen auf der Querseite des Spielfeldes geöffnet, um genügend Frischluftzufuhr und Durchzug zu gewährleisten.

Regeln für Zuschauer

Es sind maximal 50 Zuschauer, davon 10 Anhänger der Gastmannschaft zugelassen. Hiervon ausgenommen sind sämtliche auf dem elektronischen Spielbericht vermerkten und damit aktiv am Spiel teilnehmenden Personen.

Personen desselben Hausstandes dürfen nebeneinander sitzen. Zwischen Personengruppen verschiedener Hausstände wird dringend empfohlen, den Mindestabstand einzuhalten.

Es wird kein Catering mit Speisen angeboten. Im Fall, dass Getränke ausgegeben werden, wird Einweg-Geschirr verwendet werden.

Für Zuschauer ist der Zugang zu den Kabinenbereichen verboten.

Regeln für Sportler und Offizielle

Jeder Mannschaft steht eine eigene Kabine zur Verfügung.

Der Zugang zu den Kabinen erfolgt über den sog. „Stiefelgang“ und damit getrennt von den Zuschauern.

In den Kabinen ist auf Abstandseinhaltung zu achten, der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Können die Mindestabstände in der Kabine nicht gewahrt werden, ist ein zeitlich versetztes Umziehen angezeigt.

Lediglich Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft erhalten Zugang zur Kabine.

Gültigkeit des Konzepts

Das Konzept gilt ab 30.09.2021. Es verliert seine Gültigkeit, wenn ihm neue, gesetzliche Vorgaben entgegenstehen oder ein aktualisiertes Hygienekonzept erstellt wird.